

Erläuterungen zum Angebot Zuchtmaterial 2020

Die von uns gelieferten Reinzuchtköniginnen entstammen dem seit 1970 in Kirchhain geführten Carnica-Zuchtbestand. Über diesen gesamten Zeitraum hinweg wurden die Königinnen ausschließlich instrumentell besamt oder auf einer Inselbelegstelle kontrolliert angepaart. Durch die langjährige intensive Auslese auf Honigleistung, Schwarmträgheit, Sanftmut und zuletzt auch Varroatoleranz ist so ein Zuchtmaterial mit wertvollen Erbanlagen ausgelesen worden. Alle zur Zucht verwendeten Völker haben eine kritische Leistungsprüfung durchlaufen. Die Ergebnisse werden im Rahmen der zentralen Zuchtwertschätzung in Hohen Neuendorf ausgewertet und sind über die dortige Datenbank (www.honigbiene.de) einzusehen.

Alle Zuchtvölker werden nach den Richtlinien des Deutschen Imkerbundes bzw. der Arbeitsgemeinschaft Toleranzzucht gekört. Die Zuchtwerte von Königinnen der Klasse A liegen in allen Merkmalen über 100% und sind auch als 4a Völker für stark frequentierten Belegstellen geeignet. Königinnen der Klasse B liegen im Durchschnitt aller Prüfmerkmale über 100 % und eignen sich für die Nachzucht von Königinnen sowie Drohnenvölkern auf kleineren Belegstellen. Eine Körnung nach den Anforderungen der Arbeitsgemeinschaft Toleranzzucht setzt eine anonyme Prüfung von Geschwistervölkern in externen Betrieben und eine Berücksichtigung von Varroatoleranzmerkmalen voraus. **Die Königinnen werden zusammen mit DIB-Zuchtkarten und einem allgemeinen Qualitätssiegel der AGT ausgeliefert.**

Aufgrund der langjährigen Auslese kann es bei Reinzuchtköniginnen gelegentlich zu leichten Inzuchterscheinungen kommen, die sich in einer eingeschränkten Volksentwicklung und Vitalität äußern. Der züchterische Wert von Reinzuchtköniginnen kommt daher nicht immer in der unmittelbaren Leistung ihres Volkes zum Ausdruck, sondern kommt eher in der Leistungsfähigkeit ihrer Nachkommen zum Ausdruck. Sollten Sie dennoch einmal von unserem Zuchtmaterial enttäuscht sein, bitten wir um Ihre Rückmeldung. Leider können wir keine generelle Gewährleistung übernehmen. Wir sind Ihnen jedoch für jede Rückmeldung, ob positiv oder negativ, dankbar, denn sie hilft uns bei der weiteren Auslese.

Zu Pos. 2: Überwinterter vorgeprüfter Ableger mit Königin

Die aufgezogenen und besamten, bzw. auf der Belegstelle Norderney gepaarten Reinzuchtköniginnen wurden in Ableger eingeweiselt und überwintert. Nach der Auswinterung entwickeln sich diese Ableger ohne zusätzliche Verstärkung im Freiland, so dass eine recht zuverlässige Vorbeurteilung ihrer ersten Brutanlage und Entwicklungsleistung erfolgen kann. Sofern zeitlich möglich, wird die Merkmalsbeurteilung der Arbeitsbienen bereits beigefügt.

Die Abgabe der Königin im eigenen Ableger erscheint für ihre weitere Entwicklung und Beurteilung beim Empfänger als der sinnvollste Weg. Die Ableger werden auf Zandermaß geliefert. Der mitgelieferte Vor-Körperbericht enthält den Abstammungsnachweis.

Zu Pos. 7: Wirtschaftsköniginnen, standbegattet aus dem laufenden Jahr

Am Saisonbeginn erstellte standbegattete Königinnen aus dem eigenen Zuchtbestand werden als "Platzhalter" etwa ab Mitte Juli durch zu prüfenden Königinnen ersetzt. Die Abgabe erfolgt nach Vereinbarung "solange der Vorrat reicht".

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Der Käufer erkennt mit Erteilung des Lieferauftrages die nachstehenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen ausdrücklich an.

1. Lieferung

Lieferung erfolgt per Express-Post ab Kirchhain auf Gefahr des Empfängers. Fracht-, Verpackungs- und Transportkosten (14,- €/pro Lieferung) gehen, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, zu Lasten des Empfängers. Der Versand erfolgt ausschließlich nach vorheriger Terminabsprache mit dem Empfänger. Sollte unsere Lieferung bis zum 5. Werktag nach Absendung nicht beim Empfänger eingetroffen sein, ist dieser verpflichtet, sich umgehend bei uns zu melden. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist 35274 Kirchhain.

2. Zahlung

Der Kaufpreis ist nach Erteilung der Rechnung ohne Abzug an das HCC-LLH, Konto-Nr. 1005339, bei der Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 500 500 00, zu zahlen. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren sowie Verzugszinsen erhoben.

3. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren einschließlich lebende Tiere bleiben bis zum vollständigen Ausgleich aller Ansprüche aus laufender Rechnung einschließlich etwaiger Kosten und Zinsen unumschränktes Eigentum des Landes Hessen. Der Käufer darf die gelieferte Ware nur im regelmäßigen Geschäftsverkehr weiter veräußern. Er tritt alle ihm aus der Veräußerung oder aus einem sonstigen Rechtsgrund entstehenden Forderungen schon jetzt an das Land Hessen zu dessen Sicherung ab. Der Käufer ist jedoch ermächtigt, die abgetretenen Forderungen so lange einzuziehen, wie er seiner Zahlungspflicht gegenüber dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen bzw. dem HCC, nachkommt.